

## Antwort der Jury auf den Protest von Pascal Kreins Startnummer 1 zu Fahrt 5 Aufgabe 21.

Nach Sichtung des Complaints vom 13.08. 21:48 Uhr, der Antwort durch die Wettbewerbsleitung vom 13.08. 22:35 sowie des Protests vom 13.08. 23:16 Uhr (14.08. 04:00 Uhr) hat sich die Jury mit dem Fall befasst.

Angehört wurde der Wettbewerber sowie die Wettbewerbsleitung. Die Jury hat die Entscheidung unter Beachtung des gültigen Regelwerks sowie der aktuellen Version des COH wie folgt getroffen:

### Dem Protest kann nicht stattgegeben werden.

Begründungen:

- Die Regelung 8.4.8 besagt unter anderem folgendes „Wird mehr als ein elektronischer Marker gesetzt, wird der Wettbewerber zu seinem ersten elektronischen Marker innerhalb der Wertungsperiode gewertet.“  
Der Marker Nr. 7 wurde danach regelkonform abgesetzt.
- Die Regelung II.17 besagt unter anderem folgendes „Wird ein elektronischer Marker mehrmals verwendet, gilt der erste Markerdrop.“  
Da die Funktion des mehrfachen Absetzen des Markers ist technisch nicht möglich, ist die Verwendung des Loggermarker 8 einer erneuten Verwendung des Loggermarkers 7 gleichzusetzen. Der Wettbewerber hat diesen Umstand in seiner Aussage bestätigt.
- Die vom Wettbewerber angeführte Passage aus dem COH Penalty Guide R 6.9 ist laut Jury nicht anwendbar, da sie sich auf die Verwechslung eines Markers bezieht (Dropping wrong electronic Marker). Dieser Fall liegt hier nicht vor, da es sich um einen ungewollten Drop des richtigen Markers handelt.

Heldburg, 14.08.2022, 10:40 Uhr

Juryvorsitzender



René Erni

Juror



Bastian Schwarz

Juror



Mirko Fridrici